

15.16 RC-E7 Fernlenkelektroflugmodelle

15.16.1 ALLGEMEINE REGELN

15.16.1.1 Begriffsbestimmung des funkferngesteuerten Elektroflugmodells

Ein Flugmodell, dessen Auftrieb auf der aerodynamischen Wirkung unbeweglich bleibender Flächen beruht, außer den Steuerflächen, und das Flugfiguren ausführt, die von einem Piloten am Boden durch eine Funkfernsteuerung gesteuert werden. Der Vortrieb erfolgt durch feste oder beiklappbare Luftschrauben, die von einem Elektromotor angetrieben werden und der während des Fluges ein- und ausgeschaltet (geregelt) werden kann. Die Stromversorgung für den Elektromotor darf keine feste Verbindung zum Boden oder einem anderen fliegenden Modell haben. Das Wiederaufladen der Stromquelle durch Solarzellen während des Fluges ist gestattet.

15.16.1.2 Allgemeine Merkmale von ferngelenkten Elektroflugmodellen

Größter Flächeninhalt	150 dm ²
Höchstes Gesamtgewicht	5 kg
Flächenbelastung	12 bis 75 g/dm ²

Die Stromquelle darf nur aus entweder maximal 7 NiCd- bzw. NiMH-Zellen oder 3s Lixxxx, ohne Beschränkung der Kapazität der Einzelzellen, bestehen. Parallelschaltungen sind bei keinem Zellentyp erlaubt.

Die Zellengröße bei NiCd- bzw. NiMH-Zellen darf maximal 24 mm im Durchmesser und 45 mm in der Höhe betragen (Zellentyp „SUB C“).

Kleinere Zellen sind erlaubt.

Der Motor unterliegt keinerlei Beschränkungen.

15.16.1.3 Zusätzliche Bestimmungen

- Alle Vorrichtungen zur Übermittlung von Informationen vom Modell zum Piloten sind verboten. Die Übermittlung der Empfängerakkuspannung sowie der Signalstärke ist jedoch erlaubt.
- Die Rumpfunterseite muss glatt sein.
- Freilaufende und nicht angetriebene Räder in Flugrichtung sind erlaubt.
- Jegliche Einrichtung, welche mehr Bodenreibung als der glatte Rumpf ermöglicht ist verboten, wobei eine generelle Bodenfreiheit von mindestens 2cm einzuhalten ist und die Rumpfbreite in diesem Bereich maximal die Abmaße der größten Rumpfhöhe, ohne Seitenleitwerksflosse und andere Anbauten, haben darf.

15.16.1.4 Der Wettbewerbsteilnehmer darf bei einem Wettbewerb zwei Flugmodelle einsetzen. Er darf die Teile der Flugmodelle während des Wettbewerbes untereinander austauschen, vorausgesetzt das beim Flug eingesetzte Modell entspricht den Bestimmungen und die Teile wurden vor Beginn des Wettbewerbes überprüft.

15.16.1.5 Wettbewerbsteilnehmer und Helfer

Jeder Wettbewerbsteilnehmer (Pilot) muss seine Fernsteuerung selbst bedienen. Jedem Piloten ist während seines Fluges ein (1) Helfer gestattet.

15.16.2 WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN

15.16.2.1 Begriffsbestimmungen des offiziellen Fluges

Während der Zeit von zwei (2) Minuten hat der Wettbewerbsteilnehmer Anrecht auf eine unbeschränkte Anzahl von Startversuchen (Hand- oder Bodenstarts).

Ein Versuch beginnt, wenn das Modell mit laufendem Motor aus der Hand des Wettbewerbsteilnehmers oder seines Helfers freigegeben wird.

Nach dem ersten Versuch ist es nicht mehr gestattet, das zweite Flugmodell einzusetzen. Der Teilnehmer, beginnt bei jedem Versuch mit der Zeitnahme. Nach Ablauf von zwei (2) Minuten dürfen keine weiteren Starts erfolgen und der Flug gilt als offizieller Flug, gleichgültig ob sich das Modell in der Luft befindet oder nicht.

Der Wettbewerbsteilnehmer erhält eine weitere Zwei-Minuten-Frist zum Start nur wenn:

- a) der Wettbewerbsteilnehmer nachweislich den Flug wegen äußerer Einflüsse nicht durchführen kann;
- b) eine Wertung unterblieben ist aus Gründen, die der Wettbewerbsteilnehmer nicht zu vertreten hat.

In solchen Fällen darf der Flug zu irgendeiner Zeit wiederholt werden, die der Wettbewerbsleiter festlegt.

15.16.2.2 Streichung eines Fluges oder Ausschluss

Ein Flug wird gestrichen:

- a) wenn der Pilot ein Modell einsetzt, das nicht den Bestimmungen der MSO entspricht. Liegt nach Meinung des Wettbewerbsleiters ein absichtlicher oder offenkundiger Regelverstoß vor, kann der Wettbewerbsteilnehmer ausgeschlossen werden.
- b) wenn das Modell während der Flugzeit irgendeinen Teil verliert. Der Verlust eines Teiles bei der Landung (d.h. bei Bodenberührung) bleibt unberücksichtigt.
- c) wenn das Modell auf dem gleichen Wettbewerb bereits von einem anderen Wettbewerbsteilnehmer eingesetzt worden ist.
- d) wenn der Pilot mehr als einen (1) Helfer einsetzt.
- e) wenn mehr als 7 Zellen oder diese größer als die maximal zulässige Zellentype „SUB-C“ sind bzw. wenn mehr als 3 Zellen Lixxxx verwendet werden (siehe 15.16.1.2.).

Der Wettbewerbsteilnehmer wird ausgeschlossen, wenn das Modell von jemandem anderen als dem Wettbewerbsteilnehmer gesteuert wird.

15.16.2.3 Durchführung der Wettbewerbe

Alle im Wettbewerb verwendeten Sender müssen abgegeben und unter Aufsicht eines besonderen Verantwortlichen aufbewahrt werden. Der Verantwortliche gibt die Sender zu Beginn der Vorbereitungszeit gemäß 15.16.2.4 an den Wettbewerbsteilnehmer aus. Nach Beendigung des Fluges muss der Wettbewerbsteilnehmer seinen Sender sofort beim Verantwortlichen für die Senderaufbewahrung abgeben. Jede unerlaubte Inbetriebnahme während des Wettbewerbes führt zum automatischen Ausschluss des Betreffenden vom gesamten Wettbewerb. Weitere Strafen sind möglich.

Punkt 15.16.2.3 gilt nicht für 2,4GHz Fernsteueranlagen!

15.16.2.4 Durchführung der Starts

Die Wettbewerbsteilnehmer werden unter Berücksichtigung ihrer Fernsteuerfrequenzen so zusammengestellt, dass eine mögliche Frequenzkollision verhindert wird.

Die Frequenzen sollen so gewählt werden, dass eine Startreihenfolge von 2 bis 5 Minuten erreicht wird (3 bis 5 Modelle in der Luft).

Pro Teilnehmer misst ein Zeitnehmer die Flugzeit und ein Landerichter kontrolliert die Gültigkeit der Landung, ermittelt mit dem Maßband den Landepunkt, und stellt die Landepunkte fest.

Die Wettbewerbsteilnehmer haben Anrecht auf eine Vorbereitungszeit von fünf (5) Minuten, bevor sie zum Start aufgerufen werden.

15.16.2.5 Wertungsverfahren

Für RC-E7 Wettbewerbe müssen die offiziellen Zeitnehmer vom Veranstalter eingewiesen werden.

Die Landung wird nach 15.16.2.9 b) von einem Landerichter bewertet.

Der Landerichter kann auch Zeitnehmer sein.

15.16.2.6 Begriffsbestimmung

Ein Wettbewerb über max. fünf (5) Durchgänge für funkferngesteuerte Segelflugmodelle mit Elektromotor.

Wenigstens zwei Flüge müssen geflogen werden.

15.16.2.7 Organisation

Die Sicherheitslinie und der zulässige Anflugbereich wird vom Veranstalter festgelegt (siehe 15.16.2.10).

Für die Landung muss der Veranstalter einen Kreis mit einem Durchmesser von 30 m auf einer Graspiste anlegen.

Der Mittelpunkt muss deutlich gekennzeichnet sein und die Bezugslinie für die max. zulässige 180° Drehung muss ebenfalls sichtbar sein.

Wenn es das Fluggelände zulässt, können auch mehrere Landekreise angelegt werden.

In diesem Fall wird der Landekreis vom Wettbewerbsleiter zugeteilt.

Wenn nur ein Landekreis angelegt ist, müssen die Piloten und Helfer bis zur 12. Flugminute hinter der Sicherheitslinie stehen, ausgenommen beim Landevorgang.

Ab der 12. Minute ist der Standort am Landekreis frei wählbar.

Muss eine Landung vor der 12. Flugminute erfolgen, darf diese nur ohne Behinderung des mit der längeren Flugzeit im Landevorgang befindlichen Modells, und auf jeden Fall in gleicher Landerichtung erfolgen.

15.16.2.8 Wertung

- a) Für jeden Flug wird das Gesamtergebnis durch Zusammenzählen der Wertungen aus Flugzeit und Landung eines jeden Wettbewerbsteilnehmers ermittelt.
- b) Werden mehr als drei Flüge durchgeführt, wird das niedrigste Ergebnis von jedem Wettbewerbsteilnehmer gestrichen und die anderen zusammengezählt, um das Ergebnis zu ermitteln, das die Reihenfolge der Endwertung ergibt.
Bei Punktegleichheit wird der Pilot mit dem höheren Streichresultat vorgereicht.
- c) Nachladen oder Akkutausch nach jedem Durchgang ist erlaubt.

15.16.2.9 Durchführungsbestimmungen

a) Flugzeit

Die Flugzeit beginnt bei Freigabe des Modells aus der Hand oder Abheben bei Bodenstart.

Das Ende der Flugzeit ist der Stillstand des Modells.

Die Flugzeit beträgt 15 Minuten (900 Sekunden) egal wie lange der Motor eingeschaltet ist. Für jede volle Sekunde Flugzeit wird ein Punkt vergeben. Für jede volle Sekunde, die mehr als 900 Sekunden geflogen wird, werden 3 Punkte abgezogen.

b) Landewertung

Die Landewertung beginnt mit dem Landeanflug der außerhalb des Landekreises mit „jetzt“ offiziell angekündigt werden muss.

Der Elektromotor darf ab dem offiziellen Landeanflug nicht mehr eingeschaltet sein.

Eine Landung, bei der das Modell mit der Rumpfspitze die erste Bodenberührung ausführt, ist als „gespitzt“ zu werten.

Gemessen wird der Abstand vom Landekreis-Mittelpunkt zur Rumpfspitze.

Für jeweils volle 10 cm Abstand vom Mittelpunkt wird 1 Punkt von 150 max. erreichbaren Landepunkten abgezogen.

Weiters werden 30 Landepunkte abgezogen, wenn das Modell eine Drehung zur Bezugslinie von mehr als 90° bis maximal 180° ausführt. Messung nach Stillstand des Modells.

Es werden keine Landepunkte vergeben, wenn das Modell den Piloten oder seinen Helfer während des Landevorganges berührt.

Die Landung ist ebenfalls mit Null (0) zu bewerten wenn:

- der Landeanflug nicht angesagt wurde.
- der Motor innerhalb des offiziellen Landeanfluges eingeschaltet worden ist.
- ein 2. Landeanflug erfolgt ist.
- das Modell „gespitzt“ wurde.
- das Modell sich mehr als 180° gedreht hat.
- das Modell am Rücken landet.
- ein Teil wegfällt.
- der Landekreis beim Landevorgang vom Piloten oder seinem Helfer betreten wurde.

c) Gesamtwertung

Die aus Flugzeit und Landwertung erreichbare höchste Gesamtpunktezahln beträgt 1050 Punkte.

Beispiel A für Punkteberechnung:

Flugzeit 895 Sek.895 Punkte
 Landung 300cm vom Mittelpunkt und
maximal 90° gedreht (150-30)120 Punkte
 Gesamt1015 Punkte

Beispiel B für Punkteberechnung:

Flugzeit 907 Sek. (900-(3x7))879 Punkte
 Landung 607 cm vom Mittelpunkt und
maximal 90° gedreht (150-60) 90 Punkte
 Gesamt969 Punkte

Beispiel C für Punkteberechnung:

Flugzeit 895 Sek895 Punkte
 Landung 300 cm vom Mittelpunkt und mehr als 90|
bis maximal 180° gedreht (150-30-30)..... 90 Punkte
 Gesamt985 Punkte

15.16.2.10 Fluggelände

Der Wettbewerb muss auf einem verhältnismäßig ebenen Gelände durchgeführt werden, das nur geringe Wahrscheinlichkeit für Hang- oder Wellensegelflug bietet.

Die Bezugslinie für die Landerichtung kann aus einer gespannten und mit Nägeln im Boden verankerten Wäscheleine bestehen.

